

Veröffentlichungen des Walther-Schücking-Instituts
für Internationales Recht an der Universität Kiel

Band 159

Religion und Internationales Recht

Vortragsreihe
am Walther-Schücking-Institut für Internationales Recht
an der Universität Kiel
im Wintersemester 2004/05 und Sommersemester 2005

Herausgegeben von

Andreas Zimmermann

unter Mitwirkung von

Ursula E. Heinz



Duncker & Humblot · Berlin

ANDREAS ZIMMERMANN (Hrsg.)

Religion und Internationales Recht

**Veröffentlichungen des Walther-Schücking-Instituts
für Internationales Recht an der Universität Kiel**

Herausgegeben von

**Jost Delbrück, Rainer Hofmann
und Andreas Zimmermann**
Walther-Schücking-Institut für Internationales Recht

159

Völkerrechtlicher Beirat des Instituts:

Rudolf Bernhardt
Heidelberg

Christine Chinkin
London School of Economics

James Crawford
University of Cambridge

Lori F. Damrosch
Columbia University, New York

Vera Gowlland-Debbas
Graduate Institute of International
Studies, Geneva

Fred L. Morrison
University of Minnesota,
Minneapolis

Eibe H. Riedel
Universität Mannheim

Allan Rosas
Court of Justice of the European
Communities, Luxemburg

Bruno Simma
International Court of Justice,
The Hague

Daniel Thürer
Universität Zürich

Christian Tomuschat
Humboldt-Universität, Berlin

Rüdiger Wolfrum
Max-Planck-Institut für
ausländisches öffentliches Recht
und Völkerrecht, Heidelberg

Religion und Internationales Recht

Vortragsreihe
am Walther-Schücking-Institut für Internationales Recht
an der Universität Kiel
im Wintersemester 2004/05 und Sommersemester 2005

Herausgegeben von

Andreas Zimmermann

unter Mitwirkung von
Ursula E. Heinz



Duncker & Humblot · Berlin

Bibliografische Information Der Deutschen Bibliothek

Die Deutsche Bibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.ddb.de> abrufbar.

Alle Rechte, auch die des auszugsweisen Nachdrucks, der fotomechanischen Wiedergabe und der Übersetzung, für sämtliche Beiträge vorbehalten

© 2006 Duncker & Humblot GmbH, Berlin

Fotoprint: Berliner Buchdruckerei Union GmbH, Berlin

Printed in Germany

ISSN 1435-0491

ISBN 3-428-12146-5

Gedruckt auf alterungsbeständigem (säurefreiem) Papier
entsprechend ISO 9706 ☉

Internet: <http://www.duncker-humblot.de>

Inhaltsverzeichnis

Einführung	
<i>Andreas Zimmermann</i>	7
Religion und die historische Entwicklung des Völkerrechts	
<i>Heinhard Steiger</i>	11
Völkerrechtliche Stellung und Praxis des Heiligen Stuhls im Wandel	
<i>Gerd Westdickenberg</i>	51
Facetten der islamischen Menschenrechtsdiskussion	
<i>Heiner Bielefeldt</i>	83
Religion und Europäische Menschenrechtskonvention	
<i>Christoph Grabenwarter</i>	97
Religionsfreiheit und Internationaler Pakt über bürgerliche und politische Rechte	
<i>Eckart Klein und Bernhard Schäfer</i>	127
Religion und Minderheitenschutz	
<i>Rainer Hofmann</i>	157
Religion und Internationales Privatrecht	
<i>Haimo Schack</i>	183
Religion und Recht der Europäischen Union	
<i>Christian Walter</i>	207
Autorenverzeichnis	227

Einführung

Von Andreas Zimmermann

Die Terroranschläge des 11. September 2001, der von den USA daraufhin ausgerufenen „Krieg gegen den Terror“ und die Serie weiterer Anschläge, die seitdem die Welt erschüttern, haben nicht zuletzt auch das Thema „Religion“ in den Blickpunkt des öffentlichen Interesses gerückt. Durch die Ermordung des niederländischen Filmemachers *Theo van Gogh*, durch die auch hierzulande eine Debatte über die Entwicklung von Parallelgesellschaften angestoßen wurde, hat das Thema weiter an Brisanz gewonnen. Die Aktualität des Themas Religion gerade auch im Zusammenhang mit rechtlichen Fragen zeigt sich, um nur einige Beispiele zu nennen, in den kontrovers diskutierten Fragen der Zulässigkeit des Schächtens oder des Tragens des muslimischen Kopftuchs an Schulen – Fragen, die nicht nur das Bundesverfassungsgericht, sondern immer wieder auch internationale Gerichtsinstanzen beschäftigt haben.

Der letztgenannte Umstand legte es nahe, das Thema „Religion“ einmal auch aus dem Blickwinkel des internationalen Rechts zu analysieren. Das Walther-Schücking-Institut für Internationales Recht an der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel veranstaltete daher im akademischen Jahr 2004/2005 eine öffentliche Vortragsreihe unter dem Titel „Religion und Internationales Recht“. In dem vorliegenden Band sind die schriftlichen Fassungen der gehaltenen Vorträge, teils erweitert und um Fußnoten ergänzt, veröffentlicht.

Die heutige Völkerrechtsordnung ist eine säkulare Rechtsordnung. Nur eine säkulare Rechtsordnung kann in der durch die Pluralität von Religionen und Weltanschauungen geprägten Welt von heute universelle Geltung beanspruchen. In seinem Beitrag zeigt *Heinhard Steiger* auf, dass das Völkerrecht nicht schon immer eine derartige areligiöse Ordnung dargestellt hat, sondern dass das Völkerrecht im Gegenteil bis Ende des 18. Jahrhunderts religiös geprägt war. *Steiger* spannt dabei einen weiten Bogen von den Anfängen des Völkerrechts im Alten Orient und Ägypten über die griechisch-römische Epoche bis hinein in die christliche Welt des Mittelalters und der frühen Neuzeit und beschreibt, wie religiöse Elemente die Völkerrechtsordnung vom Vertragsschluss bis zur Bestimmung des gerechten Kriegsgrundes prägten. In einem Ausblick stellt er die Frage, ob auch

die heutige säkularisierte Völkerrechtsordnung erneut einer universellen Wertgrundlage bedarf und worin eine solche zu sehen sein könnte. Einen Beweis dafür, dass die Völkerrechtsordnung nicht immer eine säkulare Rechtsordnung dargestellt hat, sondern über lange Zeit christlich geprägt war, mag man auch in der Völkerrechtssubjektivität des Heiligen Stuhls sehen. Mit der völkerrechtlichen Stellung und Praxis von Heiligem Stuhl und Vatikanstaat befasst sich der Beitrag von *Gerhard Westdickenberg*, dem derzeitigen Botschafter der Bundesrepublik Deutschland beim Heiligen Stuhl. *Westdickenberg* geht dabei besonders ausführlich auf die Außenpolitik des Heiligen Stuhls und damit auf eine Materie ein, in die er aufgrund seiner Stellung besondere Einblicke hat.

Das Thema „Religion und Internationales Recht“ ist aber keineswegs nur von historischer Relevanz. Im Bereich der Menschenrechte hat es im Gegenteil in den letzten Jahren deutlich an Relevanz gewonnen. So lag denn auch der Schwerpunkt der Vortragsreihe des Walther-Schücking-Instituts nicht zuletzt auf dem Verhältnis von Religion zu Fragen des internationalen Menschenrechtsschutzes. Zunächst zeigt dabei der Beitrag von *Heiner Bielefeldt* verschiedene Facetten der islamischen Menschenrechtsdiskussion auf. Das Konzept der Menschenrechte werde heute in der islamischen Welt nicht mehr zurückgewiesen, sondern in die eigene Tradition integriert. Das habe zur Folge, dass die Menschenrechte unter dem Vorbehalt stünden, dass sie mit der Sharia übereinstimmen müssten. *Bielefeldt* untersucht daher, inwiefern sich Gegensätze zwischen traditionellem islamischen Recht und modernen Menschenrechten durch eine pragmatische Handhabung oder liberale Interpretation der Sharia überbrücken lassen – eine Frage, welche die gegenwärtige menschenrechtliche Debatte mit islamischen Staaten in einem hohen Maße prägt.

Auch die Beiträge von *Christoph Grabenwarter* und *Eckart Klein* betrachten das Verhältnis zwischen Religion und Menschenrechten, allerdings nicht aus einer innerreligiösen Perspektive, sondern vielmehr aus der Perspektive des völkerrechtlichen Systems zum Schutz der Menschenrechte. *Grabenwarter* schildert in seinem Beitrag zu Religion und Europäischer Menschenrechtskonvention die Bedeutung der Religion nach der EMRK anhand der Inhalte und Ergebnisse der maßgeblichen Entscheidungen des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte zu Art. 9 der EMRK. Er gelangt dabei zu dem Schluss, dass der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte zwar einerseits den Schutzbereich der Religionsfreiheit weit fasst, andererseits aber den Staaten grundsätzlich einen weiten Beurteilungsspielraum bei der Lösung der durch den religiösen Pluralismus bedingten Probleme zugesteht. *Klein*, der selbst in den Jahren von 1995 bis 2002 Mitglied des Menschenrechtsausschusses nach dem Internationalen Pakt über Bürgerliche und Politische Rechte gewesen ist, untersucht die Praxis eben dieses Ausschusses

zu Art. 18 des Paktes, der die Gedanken-, Gewissens-, Religions- und Weltanschauungsfreiheit verbürgt.

Mit dem Verhältnis von Religion und Menschenrechten im weiteren Sinne befasst sich schließlich auch der Beitrag von *Rainer Hofmann* zu Fragen von Religion und Minderheitenschutz. Er stellt fest, dass die gegenwärtig umstrittensten Fragen im Rahmen des völkerrechtlichen Minderheitenschutzes den Schutz religiöser Minderheiten betreffen. So sei bereits der Begriff der religiösen Minderheit noch nicht abschließend geklärt. Außerdem sei unklar, worin überhaupt der „Mehrwert“ der Anerkennung einer Gruppe als religiöse Minderheit gegenüber den sich aus der individuellen Religionsfreiheit ergebenden Rechten bestehen könne.

Aus wiederum einem anderen Blickwinkel beleuchtet *Haimo Schack* das Spannungsverhältnis zwischen Staat und Religion. In seinem Beitrag zu Fragen des Verhältnisses von Religion und Internationalem Privatrecht beschreibt er die Spannungen zwischen staatlichen und religiösen Rechten im Familien- und Erbrecht. Er zeigt dabei insbesondere auf, wo der deutsche *ordre public* der Anwendung von religiösem Recht Grenzen zieht und hebt dabei vor allem dessen Bedeutung für die Bekämpfung der Entstehung von Parallelgesellschaften hervor.

Der letzte Beitrag von *Christian Walter* schließlich untersucht das Verhältnis von Religion und dem Recht der Europäischen Union. Aus dem Umstand, dass im geltenden Recht der Europäischen Union nur einige wenige Bezugnahmen auf Religion existieren, folgt jedoch nicht, dass das Verhältnis zwischen Religion und Europäischem Gemeinschaftsrecht spannungsfrei sei. Dieses Spannungsverhältnis illustriert *Walter* anschaulich in seinen Ausführungen zum kirchlichen Arbeitsrecht und zur Anwendung des europäischen Wettbewerbsrechts auf karitative Einrichtungen. Überdies gibt er einen Ausblick auf die künftige Regelung des Verhältnisses von Gemeinschaftsrecht zum nationalen Staatskirchenrecht in Art. I-52 des Vertrages über eine Verfassung für Europa.

Insgesamt zeigt die Bandbreite der Beiträge, wie breit gefächert die Fragen sind, die sich aus dem Zusammenspiel (oder aber dem teilweisen Gegeneinander) von Religion und Völkerrecht, Europarecht und internationalem Privatrecht ergeben. Es bleibt abzuwarten, wie sich diese Problematik angesichts einer zumindest teilweise eher abnehmenden religiösen Toleranz weiterentwickeln wird.